

**ANLAGE 1:
KURZÜBERSICHT ÜBER ZUORDNUNGSMERKMALE UND AUSSCHLUSSKRITERIEN, ABGRENZUNGEN ZU ERZIEHUNGSSTELLEN UND STATIONÄREN HILFEN (§ 34)**

	nach § 33 SGB VIII			nach § 34 SGB VIII	
	Allgemeine Vollzeitpflege	Sozialpädagogische Vollzeitpflege	Sonderpädagogische Vollzeitpflege	Erziehungsstelle	Stationäre Einrichtung
Zuordnungsmerkmale	<p>Kinder und Jugendliche...</p> <ul style="list-style-type: none"> mit Entwicklungsverzögerungen und leichten Verhaltensauffälligkeiten, die in einer „normalen“ Familie aufgefangen werden können Langfristiger Ausfall der Eltern oder des allein Erziehenden Elternteils wegen körperlicher Beeinträchtigung / psychischer Krankheit, psychiatrischer Versorgung oder Inhaftierung Ungünstige Prognoseentscheidung im Hinblick auf eine erreichbare Stabilisierung von Personen der Herkunftsfamilie trotz Unterstützung Tod der Haupt Bezugspersonen Rückzug der Personen der Herkunftsfamilie vom Kind/Jugendlichen oder aktive Ablehnung des Kindes/Jugendlichen 	<p>Kinder und Jugendliche...</p> <ul style="list-style-type: none"> mit diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen / starken Verhaltensauffälligkeiten mit erheblich gestörten Elternbeziehungen auch aufgrund von komplexen Familienkonstellationen mit dem Bedarf an einer besonderen erzieherischen und pädagogischen Zuwendung, aufgrund einer angeborenen oder chronischen Erkrankung oder Behinderung Risikofaktoren in der Vorgeschichte des Kindes wie Vernachlässigung, Bezugspersonenwechsel, Alkohol-embryopathie u.ä. 	<p>Kinder/Jugendliche...</p> <ul style="list-style-type: none"> mit seelischer Behinderung wie z. B. diagnostizierte Entwicklungsverzögerungen und grundlegende Persönlichkeitsstörungen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten (Aggression/Regression) schwere Traumata mit erheblichen biografischen Risikofaktoren wie Deprivation, Beziehungsabbrüche, Gewalterfahrungen u.ä. mit schwersten Traumatisierungen und Bindungsstörungen mit wesentlicher körperlicher und/oder geistiger Behinderung mit einer Diagnose auf HIV-positiv mit einer lebensbedrohlichen Krankheit 	<p>Kinder/Jugendliche...</p> <ul style="list-style-type: none"> mit seelischer Behinderung wie z. B. diagnostizierte Entwicklungsverzögerungen und grundlegende Persönlichkeitsstörungen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten (Aggression/Regression) schwere Traumata mit erheblichen biografischen Risikofaktoren wie Deprivation, Beziehungsabbrüche, Gewalterfahrungen u.ä. mit schwersten Traumatisierungen und Bindungsstörungen mit wesentlicher körperlicher und/oder geistiger Behinderung mit einer Diagnose auf HIV-positiv mit einer lebensbedrohlichen Krankheit <p>(im Prinzip gleich der Sonderpädagogischen Pflege aber mit mehr institutioneller Ausrichtung, vgl. Kap. 1.2)</p>	<p>Kinder und Jugendliche...</p> <ul style="list-style-type: none"> mit schweren körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen, die eine Förderung und Versorgung im familiären Rahmen ausschließen die eine Betreuung in einem Familienrahmen ablehnen mit suizidaler Gefährdung mit Drogenabhängigkeit oder schwerer Delinquenz die Trebegänger sind mit schweren aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit schweren Verhaltensstörungen
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> keine geistige, körperliche oder seelische Behinderung keine Deprivation keine physischen oder psychischen Gewalterfahrungen keine neurotischen oder psychotischen Fehlentwicklungen keine schweren Verhaltensauffälligkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> keine erheblichen psychischen oder physischen Gewalterfahrungen keine neurotischen oder psychotischen Fehlentwicklungen kein aggressives oder delinquentes Verhalten keine suizidale Gefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> keine suizidale Gefährdung keine Ablehnung von Familiensystemen bei angestrebter Verselbstständigung keine Drogenabhängigkeit oder schwere Delinquenz keine Trebegänger keine schweren aggressiven Verhaltensauffälligkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> keine suizidale Gefährdung keine Ablehnung von Familiensystemen bei angestrebter Verselbstständigung keine Drogenabhängigkeit oder schwere Delinquenz keine Trebegänger keine schweren aggressiven Verhaltensauffälligkeiten 	
Tagessatz	zwischen 22,22 € und 29,12 €	zwischen 30,53 € und 37,99 €	zwischen 45,70 € und 53,73 €	im Durchschnitt (2007) bei 110,- € (inkl. Regiekosten)	